



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Gruppe 1 – Stabsabteilung Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

IP/IZ

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

16. Juli 2020

RE/VD.L211-10033-3-2020

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Juli 2020, do. Zl. **RE/VD.L211-10033-3-2020**, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass mit dieser Erhöhung der Gehälter der Gemeindebediensteten die inflationsbedingte Teuerung abgegolten und die Beteiligung am Wirtschaftswachstum ermöglicht wird. Aus oben angeführten Gründen werden sohin keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident